



An den Vorsitzenden des BA 15  
Trudering-Riem  
Herrn Otto Steinberger  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Schwanthalerstr. 69  
80336 München  
Telefon: 089 233-66960  
Telefax: 089 233-66953  
Zimmer: 221  
Sachbearbeitung:

E-Mail:  
s-kva2.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
RGU-S-KVA-IfSG-Ratte  
n

Datum  
08.01.2018

**Mittbacher Straße: Ratten an/entlang der S-Bahn-Station und den Gleisen aufgrund der Verschmutzung mit Müll**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04274 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem  
vom 16.11.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

Ihr o. g. Antrag wurde dem RGU über die BA-Geschäftsstelle zur Bearbeitung zugeleitet. In der Anfrage an die Verwaltung wird um zeitnahe Information zum weiteren Vorgehen des Referats in der im Betreff genannten Angelegenheit gebeten. Der Antrag bezieht sich auf ein laufendes Geschäft der Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO i.V.m. § 12 Abs. 3 BA-Satzung.

Diesbezüglich teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das RGU ist im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Gefahrenabwehr für die Ermittlung von tierischen Gesundheitschädlingen und für die Veranlassung von entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen im Stadtgebiet zuständig.

Per Email vom 30.10.2017 erhielt das RGU ebenso wie der BA 15 die Mitteilung einer Anwohnerin über Rattenbefälle und Vermüllung an der Mittbacher Straße. Am 15.11.2017 fand eine umfangliche Ortsbegehung durch einen Hygienekontrolleur des RGU am S-Bahnhof Riem und den umliegenden Arealen im Beisein eines Hausmeisters einer angrenzenden Wohnanlage (Mittbacher Straße) statt. Bei der Begehung konnte weder Rattendurchlauf noch Rattenbefall festgestellt werden. Auch die umwelthygienischen Missstände (Vermüllung) konnten nicht bestätigt werden.



Eine weitere Kontrollbegehung des Areals durch unseren Hygienekontrolleur brachte keine andere Erkenntnis. Es konnten weder Rattenbefälle noch Vermüllungen festgestellt werden. Die Mitteilerin wurde über die Erkenntnisse des RGU jeweils informiert und bestätigte per Email vom 24.11.2017, dass der erwähnte Müll im Rahmen der Herbstlaubeseitigung zwischenzeitlich entfernt worden war.

Von Seiten des RGU sind aktuell keine weiteren Maßnahmen angezeigt. Ohne konkrete Befallsfeststellung besteht keine Rechtsgrundlage zur Rattenbekämpfung nach dem Infektionsschutzgesetz. Neue Mitteilungen aus der Anwohnerschaft oder von anderen Stellen werden jedoch selbstverständlich unverzüglich überprüft.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04274 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin